

Vereinbarung zur Verwendung von Bildmaterial

Firma /
Frau / Herr

Kinder-Akademie Fulda
gemeinnützige GmbH
Mehlerstraße 8
36043 Fulda
www.kaf.de

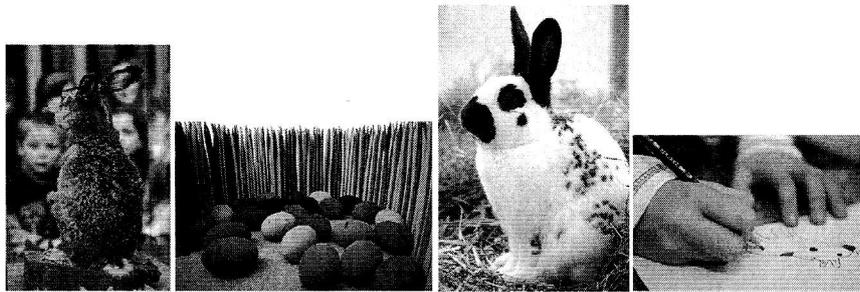
Monika Holter

räumt hiermit der HA Hessen Agentur GmbH das einfache Recht ein, folgendes

Bildmaterial: 4 Fotos

Urheberangabe: MAX Colin Heydenreich

Bildunterschrift: Ausstellung "HASHSPURER"



zur Gestaltung von Printmedien und in digitaler Form zu nutzen, auch bearbeitet (z. B. zugeschnitten). Die Übertragung erfolgt uneingeschränkt, d. h. zeitlich, räumlich oder inhaltlich ohne Einschränkungen für:

- im Internet sowie den Social Media Kanälen
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen der HA Hessen Agentur sowie die ihrer Tochterunternehmen

Der Unterzeichner erklärt, dass er der Inhaber des Urheberrechts bzw. eines ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechts ist und dass Rechte Dritter der Verwertung nicht entgegenstehen. Abgebildete Personen haben ihr Einverständnis an der Verwertung zu dem vorliegenden Zweck erteilt. Soweit gleichwohl Ansprüche Dritter bestehen, stellt der Unterzeichnende die Hessen Agentur von diesen Ansprüchen frei. Eine Nennung des Urhebers ist nicht erforderlich (falls Urheberangabe erforderlich ist, bitte streichen).

Kinder-Akademie Fulda
gemeinnützige GmbH
Mehlerstraße 8
36043 Fulda
www.kaf.de

Fulda, 20.2.18 M. Holter

Ort / Datum

Bearbeiter

M. Holter
Unterschrift

Hinweis

Der Urheber eines Werkes/Fotos kann ein **ausschließliches Nutzungsrecht** übertragen. Dem Erwerber steht das exklusive Nutzungsrecht zu, d. h. nur der Erwerber ist berechtigt, das Werk/Foto zu nutzen bzw. Dritten mit Zustimmung des Urhebers ein einfaches Nutzungsrecht daran einzuräumen. Der Urheber kann Dritten keine weiteren Nutzungsrechte an dem gleichen Werk/Foto einräumen und kann es auch selbst nicht mehr nutzen. Beim **einfachen Nutzungsrecht** kann der Urheber/Fotograf außer dem Erwerber auch noch Dritten einfache Nutzungsrechte an dem gleichen Werk/Foto einräumen. Außerdem darf der Urheber sein Werk selbst weiter nutzen. Der Erwerber kann seinerseits Dritten keine Nutzungsrechte an dem Werk einräumen.

Der Erwerber eines (einfachen oder ausschließlichen) Nutzungsrechts sollte darauf achten, dass die **Übertragung uneingeschränkt** (d.h. die Nutzung des Werkes/Foto zeitlich, räumlich oder inhaltlich ohne Einschränkungen) erfolgt.